

Umgang mit Gefahrstoffen sicherer machen

8. Deutscher Gefahrstoffschutz-Preis ausgeschrieben

■ (JkB) Viele Beschäftigte sind am Arbeitsplatz mit Gefahrstoffen konfrontiert. Trotz des umfassenden Instrumentariums der Gefahrstoffverordnung fehlt es im Umgang mit den „unsichtbaren Gefahren“ durch Stoffe in vielen Bereichen von Industrie, Handwerk und Dienstleistung oftmals noch an praktischen Lösungsmöglichkeiten.

Wettbewerb

Um neue Ideen und Anregungen zum besseren Erkennen der Gefährdungen, zum Ersatz vom und zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie beispielhafte Umsetzungen der Gefahrstoffverordnung in einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2010 zum achten Mal den Deutschen Gefahrstoffschutz-Preis in Höhe von 5.000,00 Euro verleihen.

Gegenstand

Ausgezeichnet werden insbesondere vorbildliche praktische Problemlösungen und Initiativen zum Schutz von Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen. Preiswürdig sind:

- die Entwicklung und Einführung weniger gefährlicher Stoffe, Produkte und Verfahren,
- vorbildliche Bemühungen im Bereich der Schulung, Motivation und Mitarbeiterbeteiligung beim Umgang mit Gefahrstoffen,
- modellhafte Lösungen für sicherheitstechnische, organisatorische und hygienische Anforderungen beim Umgang mit Gefahrstoffen,
- besondere Verdienste um das Erkennen stoffbedingter Gefahren am Arbeitsplatz und öffentlicher Einsatz für den Gefahrstoffschutz.

Zielgruppe

Teilnehmen können Einzelpersonen, Personengruppen, Firmen, Organisationen.

Hervorragende Lösungen des Deutschen Gefahrstoffschutz-Preises:



Ersatzstoff Antigel@KF für Lacke



CI-Verpackung ersetzt Gefahrstoffe beim Korrosionsschutz



Schütte verringert Staubbelastung.

Teilnahmebedingungen

Nennungen für den Preis können bis zum 31. März 2010 formlos an die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund erfolgen.

Die Unterlagen sollten eine Charakterisierung des Teilnehmers, der Art der durchgeführten Maßnahmen und der erreichten beziehungsweise erwarteten Verbesserung enthalten sowie eine Kurzfassung dieser Angaben, die den Umfang einer Seite nicht überschreiten sollte.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist berechtigt, die eingereichten Beiträge öffentlich darzustellen. Die Preisträger werden bis spätestens Ende Juli 2010 benachrichtigt.

Jury

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Jury.

Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Oktober 2010. Die prämierten Beiträge sollen in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung – DASA – präsentiert werden.

Den Preisträgern wird die Möglichkeit geschaffen, sich bei einschlägigen Veranstaltungen zu präsentieren.

Rechtsweg

Im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb um den Deutschen Gefahrstoffschutz-Preis ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Weitere Informationen bei

Judith kleine Balderhaar
Tel.: 02 31. 90 71 25 94

kleine-balderhaar.judith@buaa.bund.de